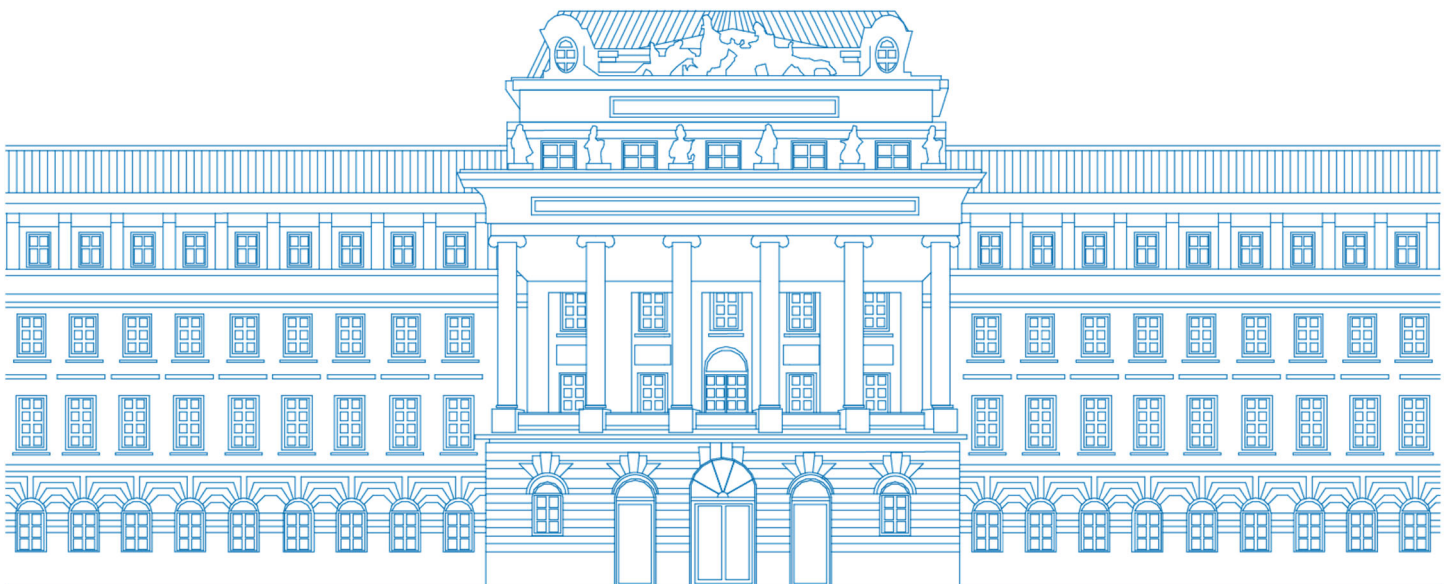




TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Dieberger-Skalicky- Wissenschaftspreis

Andreas Dieberger – Peter Skalicky – Wissenschaftspreis
der Technischen Universität Wien (TU Wien)



(Online 15.05.2023)

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 19/2023 vom 17.05.2023

www.tuwien.at

Dokumenteninformation

Beschluss des Rektorats am	02.05.2023
Sachbearbeiter_innen	Gudrun Weinwurm
GZ:	16206.00/001/2023
Fassung vom:	10.05.2023

Inhaltsverzeichnis

1	PRÄAMBEL	4
2	EINREICHUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN	4
3	EINREICHUNTERLAGEN	5
4	AUSWAHLVERFAHREN	5
5	INKRAFTTRETEN	5

1 Präambel

Das Rektorat der TU Wien vergibt basierend auf der Gründungserklärung der *Andreas Dieberger – Peter Skalicky Stipendienstiftung* einmalig pro Rektoratsperiode (alle vier Jahre, erstmals 2023) einen Wissenschaftspreis, der aus Erträgen der *Andreas Dieberger – Peter Skalicky - Stipendienstiftung* an der TU Wien gespeist wird.

Durch diesen Preis werden Universitätsassistent_innen, die sich an der TU Wien als Post-Docs auf eine Habilitation vorbereiten, ausgezeichnet.

Bezeichnung: Andreas Dieberger – Peter Skalicky-Wissenschaftspreis

Dotation: EUR 10.000,-

2 Einreichungen und Voraussetzungen

- 1) Gemäß der Gründungserklärung der *Andreas Dieberger – Peter Skalicky-Stipendienstiftung*, erfolgt die Ausschreibung des Wissenschaftspreises durch das Rektorat der TU Wien im Einvernehmen mit dem bzw. der Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes. Die Veröffentlichung der Ausschreibung des Preises erfolgt im Mitteilungsblatt der TU Wien. Alle Universitätsassistent_innen, die sich an der TU Wien als Post-Docs auf eine Habilitation vorbereiten und zum Ende der Einreichfrist das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben (wobei nachweisbare Kinder-Karenzzeiten bzw. Zeiten der Berufsunterbrechung zur Erziehung der Kinder im Sinne einer Erstreckung der Altersgrenze bis zu einem Ausmaß von 5 Jahren in Anrechnung gebracht werden können) erfüllen die Voraussetzung für eine Einreichung.
- 2) Der Wissenschaftspreis soll ausschließlich einem oder mehreren der folgenden Zwecke dienen, in allen Fällen muss dessen Verwendung jedoch im Interesse der Forschungstätigkeiten gelegen sein:
 - Finanzierung von wissenschaftlichen Publikationen, sowie bei Bedarf Sachmitteln, Materialien, kleinen Geräte im Rahmen der wissenschaftlichen Tätigkeiten,
 - Teilnahme an fachspezifischen Kongressen im In- oder Ausland,
 - Deckung allenfalls notwendiger Kosten bei einem Forschungsaufenthalt im Ausland.
- 3) Voraussetzung für die Vergabe des Wissenschaftspreises sind ausgezeichnete Leistungen in den Fachgebieten *Energie und Umwelt, Medizintechnik oder Informations- und Kommunikationstechnologie*. Bei der Vergabe ist in erster Linie die Bedeutung der jeweiligen Forschungstätigkeiten und deren innovativer Charakter zu berücksichtigen sowie der Bedarf und die Notwendigkeit der Unterstützung für die in Punkt (2) angeführten Zwecke.
- 4) Der Wissenschaftspreis ist nach Maßgabe dieser Bestimmungen ausschließlich an Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder italienischer Staatsbürgerschaft mit ordentlichem Wohnsitz in Südtirol zu vergeben.
- 5) Für den Fall einer gleichwertigen Qualifikation von Bewerber_innen sind Kinder von Landwirten zu bevorzugen.

3 Einreichunterlagen

Die Unterlagen müssen den bisherigen wissenschaftlichen Output als Post-Doc (drei relevanteste Veröffentlichungen) sowie eine Darstellung der Abgrenzung zu den im Rahmen der Dissertation durchgeführten wissenschaftlichen Arbeiten enthalten. Des Weiteren sind Nachweise des Zusammenhanges mit der Drittmittelforschung und des nachhaltigen Charakters der Arbeit zu beschreiben und zu belegen sowie die geplanten bzw. weiterführende Forschungsvorhaben aufzuzeigen.

4 Auswahlverfahren

- 1) Voraussetzung für die Vergabe des Wissenschaftspreises ist eine herausragende wissenschaftliche Forschungsarbeit in den Fachgebieten *Energie und Umwelt*, *Medizintechnik* oder *Informations- und Kommunikationstechnologie*. Als Kriterien für die Vergabe des Wissenschaftspreises ist insbesondere auf die Bedeutung der jeweiligen Forschungen und den innovativen Charakter der wissenschaftlichen Arbeiten sowie allfälliger Publikationen in angesehenen in- oder ausländischen wissenschaftlichen Zeitschriften Bedacht zu nehmen.
- 2) Die Jury, bestehend aus facheinschlägigen Professor_innen der TU Wien, trifft im Vorfeld eine Vorauswahl: die maximal fünf besten Bewerber_innen präsentieren vor der Entscheidung ihre Arbeit vor der Jury und verteidigen diese in der Diskussion. Auswahlkriterien sind wissenschaftliche Qualität, Originalität und Innovationscharakter, Potential und wissenschaftlicher Output (Publikationen, Projekte, Vortragstätigkeit). Die Jury fällt ihre Entscheidung, welche Arbeit für den Wissenschaftspreis vorgeschlagen wird, im Rahmen einer geheimen Abstimmung.
- 3) Die Entscheidung über die Vergabe des Wissenschaftspreises obliegt dem Stiftungsvorstand auf Basis des von der Jury erstellten Vorschlags.

Die Preisverleihung erfolgt in feierlicher Form durch den Stiftungsvorstand im Rahmen einer akademischen Feier.

5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Rektoratsbeschluss vom 02.05.2023 in Kraft.

Für das Rektorat

Der Vizerektor für Forschung & Innovation:

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. J. F r ö h l i c h